

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz

Arno Vetterick

Mitglieder

Stefan Galle

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

Protokollant

Petra Schnur

Gäste: 8 Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens 013.07.203/22
- 6.2 Annahme einer Spende 013.07.196/22
- 6.3 Nachtragshaushalt 2022 013.07.198/22
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushalt 2022 zum Doppelhaushalt 2021 / 2022
- 6.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege 013.07.200/22
- 6.5 Beratung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitäns Häuser" in Breege 013.07.197/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus (Doppelhaushälfte) 013.07.193/22

- | | | |
|------|--|---------------|
| 12.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau
Bungalow zur Ferienvermietung | 013.07.195/22 |
| 12.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau
eines zweigeschossigen Anbaus an ein bestehendes
Wohnhaus | 013.07.201/22 |
| 13 | Vergabeangelegenheiten | |
| 13.1 | Entscheidung über die Instandsetzung der Fassade nach
Sturmschaden am Wohngebäude Dorfstr. 7/8,18556
Breege | 013.07.194/22 |
| 13.2 | Vergabe von Ingenieurleistungen zur Unterstützung bei
der Vergabe zu den Rammarbeiten im Hafen Breege | 013.07.199/22 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. Juni 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Herr Vetterick berichtet kurz über die weiteren Vorhaben der Gemeinde
 - Erneuerung Hafenvorplatz in Planung
 - Errichtung eines neuen Spielplatzes mit 90iger Förderung geplant
 - für Reparatur des Radweges in Schaabe wurden 100.000 € in Aussicht gestellt
 - neuer Gemeindearbeiter wurde eingestellt, da ein Mitarbeiter gekündigt hat
 - hat an einer Veranstaltung teilgenommen, die die Vorbereitung eines eventuellen Stromausfalles zum Thema hatte und was die Gemeinden im Vorfeld dazu beitragen können und welche Art Vorbereitungen notwendig sind, da bei Stromausfall z. B. auch kein Wasserwerk funktioniert
-

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 - fragt nach der Eröffnung der neuen Kindertagesstätte und ob ein Tag der offenen Tür geplant ist

BM - der Umzug ist für Anfang Oktober geplant, dann soll auch ein Tag der offenen Tür stattfinden, die ehemalige Kita soll voraussichtlich im Eigentum der Gemeinde verbleiben, eventuell soll ein Anbau erfolgen, in dem die Senioren der Gemeinde ihren Platz finden können sowie auch die Vereine der Gemeinde

Bürger 2 - fragt, ob im Zuge der Energieeinsparung mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu rechnen ist bzw. ob dies geplant ist

BM - erklärt, dass die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breege - Juliusruh

der Edis gehört und die Gemeinde Nutzer ist, derzeit liegen keine Informationen dazu vor

Bürger 3 – fragt, warum am Parkplatz nach Altenkirchen eine Schneise geschlagen wurde
fragt weiterhin, ob die Kunstwerke an der Promenade repariert werden könnten, Windharfe seit längerem defekt

BM – Eigentümer der Fläche ist die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde hat keine Kenntnis davon
Windharfe ist schwierig zu reparieren, wird aber geprüft

Bürger 3 – teilt mit, dass Radfahren auf dem Gehweg weniger geworden ist, nachdem Schilder auf den Fußwegen gemalt wurden,
fragt, ob die Radfahrer nicht durch den Park geführt werden könnten mit entsprechenden Hinweisschildern am Ortseingang Parkplatz, von Altenkirchen kommend

Bürger 2 – bittet darum, den Eigentümer im Wieker Weg, dessen Hecke in den Verkehrsraum ragt und wild wächst, anzuschreiben und ihn aufzufordern, die Hecke zu kürzen bzw. zu schneiden, die Anschrift des Eigentümers teilt Bürger 2 dem Amt mit

Bürger 2 – fragt wie in Zukunft mit dem Strandanwurf umgegangen werden soll, da es gerade einen Artikel dazu in der OZ gab

BM – erläutert, dass es sich hier um Sondermüll handelt, der besonders behandelt werden muss,
geplant, in der Gemeinde Glowe eine Treibselanlage zu errichten, damit der Strandanwurf fachgerecht entsorgt bzw. aufgearbeitet werden kann
Gemeinden Glowe und Breege sind bemüht, eine Lösung zu finden

Bürger 4 – fragt nach dem Stand zum Breitbandausbau für die Ortsteile der Gemeinde Breege

Herr Repenning – gibt kurze Erläuterung dazu und es wird festgestellt, dass die Fragen in einer separaten Informationsveranstaltung erläutert werden sollen
Vorschlag: nächste Arbeitsberatung soll gleichzeitig Informationsveranstaltung für Breeger Bürger zum Thema Breitband in der Gemeinde Breege-Juliusruh und der Ortsteile werden
Vorschlag wird angenommen

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

013.07.203/22

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege am 15. Juni 2022 überreichte der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität ein Bürgerbegehren zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege.

Der Antrag ging schriftlich ein, enthielt vier Namen von vertretungsberechtigten

Personen und 8 Unterschriftenblätter mit insgesamt 184 Unterschriften.

Gemäß den Formvorschriften für die Durchführung eines Bürgerbegehrens sind neben Name, Vorname und Anschrift auch das Geburtsdatum und der Tag der Unterzeichnung aufzuführen. Dies fehlt den eingereichten Unterschriftenlisten.

Bürgerbegehren sind nicht möglich für Angelegenheiten, die in den Negativkatalog des § 20 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) fallen.

Das hier vorliegende Bürgerbegehren richtet sich gegen eine kommunale Abgabensatzung. Dabei geht es nicht um die Abgabenhöhe sondern um den personenbezogenen Geltungsbe-reich. Gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 3 findet ein Bürgerentscheid nicht statt über Entscheidungen im Rahmen des gemeindlichen Haushalts-, Rechnungsprüfungs- und Abgabewesens und in diesem Rahmen auch Entscheidungen über Entgelte und kommunale Betriebe. Da es sich bei dem gewünschten Bürgerbegehren um eine Abgabensatzung handelt, ist dieses ausgeschlossen.

Hinweis:

Die beschwerte Regelung ist durch Landesgesetz vorgegeben. Insoweit hätte das Bürgerbegehren auch, wenn es nicht dem Negativkatalog des § 20 KV M-V zuzuordnen wäre, da gemeindliches Ortsrecht nicht Landesrecht brechen kann. Insofern wird angeraten, dass der Bürgermeister beauftragt wird, dieses Begehren an die hier im Wahlkreis tätigen Mitglieder des Landtages weiterzuleiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege erklärt das Bürgerbegehren für unzulässig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag einschließlich der Unterschriftensammlung an die Landtagsabgeordneten im hiesigen Wahlkreis weiterzuleiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Annahme einer Spende

013.07.196/22

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Herr Richard Foltis spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Breege 600,00 Euro am 21.07.2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Annahme der Spende von 600,00 Euro von Herrn Richard Foltis, Baunsbergstraße 53, 34131

Kassel.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Nachtragshaushalt 2022

013.07.198/22

Nach § 48 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleiches gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege

013.07.200/22

Die grundlegende Überarbeitung der geltenden Satzung aus dem Jahr 2021 ist notwendig, um Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die verwaltungsinternen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Amt und Fremdenverkehrsamt zu optimieren, die Satzung an aktuelle/zukünftige Gegebenheiten anzupassen sowie gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt die Beschlussfassung der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt in ihrer Sitzung am 21.09.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beratung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänhäuser" in Breege

013.07.197/22

Die Gemeinde Breege hat am 28.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänhäuser“ in Breege gefasst. Der Beschluss wurde vom 30.10.2020 bis 17.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 7.12.2020 mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vorvertrag zur Regelung der Kostenübernahme abgeschlossen (BE-Nr. 013.07.087/20 vom 2.12.2020). Die Planung wurde am 8.1.2021 beauftragt. Am 1.9.2021 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (BE-Nr. 013.07.114/21). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich (Schaukästen, Homepage Amt und Internet) vom 28.10.2021 bis 16.11.2021. Die Planung hat vom 6.12.2021 bis 14.1.2022 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 18.11.2021 bis 7.12.2021 bekannt gemacht (Schaukästen, Homepage Amt und Internet). Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2021 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 9.3.2022 durch Beschluss Nr. 013.07.148/22 ausgewertet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Aufgrund des angefertigten Lärmgutachtens und der eingegangenen Stellungnahmen sind Änderungen an der Planung vorgenommen worden. Wird der Entwurf eines Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Über die nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen soll informiert werden (Anlagen 1-3) und die Gemeinde möge entscheiden, welche Änderungen in die erforderliche Beschlussvorlage übernommen werden sollen. Die Hinweise des Bauamtes zum vorliegenden Entwurf entnehmen Sie bitte der Anlage 4

Die Gemeindevertreter haben darüber ausführlich in der Arbeitsberatung gesprochen und fordern ein Modell vom Vorhabenträger. Danach werden sie weitere Entscheidungen treffen.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Trillhaase-Rader fragt, wie die diesjährigen Veranstaltungen bei den Einwohnern angekommen sind

Bürger 2 lobt die Veranstaltungen, es war für jeden etwas dabei und einige sind besonders gut bei den Gästen und Einwohnern angekommen

Herr Krüger fragt, ob es möglich wäre, die Beleuchtung der Strandpromenade im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auszuschalten. Damit wird Energie gespart und genutzt wird diese dann auch nicht mehr. Er bittet um Prüfung.

Frau Trillhaase-Rader wirbt für die Grundschule in Wiek und such Freiwillige, die ehrenamtlich Freizeitangebote für die Kinder in der Grundschule anbieten und mit den Kindern z.B. Basteln oder sich sportlich betätigen. Jeder Freiwillige ist gern gesehen.

Herr Vetterick bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet sie.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Petra Schnur